

Vorbereitungsräume in der Chemie durch Dämpfe stark belastet. Was tun?

Beitrag von „alias“ vom 11. Oktober 2014 13:24

Zitat von Firelilly

Macht es also Sinn, dass ich meine Bedenken auch einmal schriftlich äußere und mir von der Schulleitung unterschreiben lasse?

Das ist ein wichtiger und NOTWENDIGER Schritt. Mache die Schulleitung auf folgende Punkte aufmerksam:

Zitat

Sehr geehrter Herr/Frau....

Pflichtgemäß mache ich Sie auf Mängel im Bereich der Chemiefachräume aufmerksam:

1.) Die vorgeschriebene Abzugsvorrichtung des Chemievorbereitungsraumes ist defekt. Die Lagerung der Chemikalien entspricht damit nicht mehr den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln. Es kommt bereits zu riechbaren Emissionen von Chemikalien in die Raumluft.

2.) Die Abzugsvorrichtungen müssen daher umgehend instand gesetzt werden.

3.) Falls dies aus Kostengründen derzeit nicht möglich ist, sind meiner Meinung nach folgende Maßnahmen geboten:

- die zuständige Fachbehörde für Arbeitsplatzsicherheit ist zu informieren
- die Räume dürfen nicht mehr - bzw. nur mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen - betreten werden
- sämtliche für die Emission ursächlichen Chemikalien sind von einer Fachfirma als Sondermüll zu entsorgen.
- da dies auch auf Chemikalien zutrifft, die für im Lehrplan vorgesehene Versuche verwendet werden, kann der Lehrplan nach dieser Entsorgung nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

4.) - Im Bestand befinden sich zudem zahlreiche, nicht nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 etikettierte Chemikalien. Diese Etikettierung hätte bereits für reine Stoffe nach Vorschrift bis spätestens 1.12.2010 und für Gemische bis 1.6.2015 erfolgen müssen - andernfalls müssen die Stoffe fachgerecht entsorgt werden.

Ich bitte Sie, entsprechende Maßnahmen mit Fachbehörden abzuklären und einzuleiten.

Mit kollegialen Grüßen

.....

Ich bestätige, diesen Hinweis erhalten zu haben.
Für die Schulleitung

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Alles anzeigen

Danach träumt deine Schulleitung vom 'Schwarzen Peter', den sie nun in Händen hält.... und es wird bald etwas geschehen. 

Falls die Schulleitung von dir verlangt, weiter in diesen Räumen zu arbeiten, lass dir diese Anweisung schriftlich erteilen.

Mit der schriftlichen Anweisung hast du den Beweis in der Hand, dass sie Ihre Fürsorgepflicht verletzt und wäre für eventuell eintretende gesundheitliche Folgen verantwortlich.

Lege deiner Schulleitung folgendes Papier der GUV vor:

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-s1.pdf>

Dort ist §26 zutreffend

Auch

<http://www.baua.de/de/Themen-von-...echtstexte.html>

Zur Umetikettierung nach CLP-Verordnung

<http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/CLP/CLP.html>

<http://www.ls-bw.de/dienstleistung.../GHS-Schule.pdf>

edit: Die Umetikettierung nach GHS-System musste für reine Stoffe bereits 2010 erfolgt sein.